

„Fürchtet Gott, ehret den König!“

Das Thema „Obrigkeit“ in kirchenamtlichen Verlautbarungen vom Sendschreiben 1854 bis zur Terrorismuserklärung 1977

Von Werner Gerber, Hagen

Die Väter des Kommunistischen Manifests vom Jahre 1848 stammten aus Trier und Barmen: Karl Marx und Friedrich Engels. Daran wird man erinnert, wenn man in dem Buch „Politische Geschichte Westfalens“ liest¹, daß die Revolution in Baden und in der Pfalz auf die preußischen Rheinlande (Trier!) und das Bergische Land (Barmen!) überzugreifen drohte. Aus Elberfeld gingen Sendlinge in die Grafschaft Mark (Hagen und Iserlohn) und schürten zum Aufstand. Das alles klingt in der Visitation von 1854 im Kirchenkreis Hagen nach. Deshalb heißt es in Übereinstimmung mit der Apostolischen Mahnung aus Römer 13 im Sendschreiben des Generalsuperintendenten Dr. Graeber und der Visitatoren²:

„Uns aber gebühret es, ächte Vaterlandsliebe zu beweisen und unverbrüchliche Treue gegen unsern König und Herrn. Lasset diese Treue nimmer wanken! Haltet allezeit fest an gesetzlicher Ordnung! Seit um Gottes und des Gewissens willen Eurer Obrigkeit unterthan! Habt die Brüder lieb! fürchtet Gott, und ehret den König!“

Diese Mahnung war den evangelischen Gemeinden der Diözese Hagen zudedacht. Hier war ja einiges passiert, nicht nur auf politischem, sondern auch auf kirchlichem Gebiet. Die Kreissynode Hagen hatte sich auf der Provinzialsynode in Dortmund 1849 am entschiedensten geäußert und wollte auch das sog. „Jus circa sacra“, die allgemeine Kirchenhoheit, die der Staat allen Religionsgemeinschaften gegenüber ausübt, nicht mehr anerkannt wissen; dem ist die Provinzialsynode aber nicht gefolgt.

In der Stadt Hagen, dem Zentrum des alten Kirchspiels und dem ständigen Tagungsort der Lutherischen Synode der Grafschaft Mark seit 1749³, ist das Thema Obrigkeit nicht unbekannt. Von den Höhen der

¹ Gustav Engel, Politische Geschichte Westfalens, Köln und Berlin 1968, S. 253.

² Die große Kirchen- und Schulvisitation im Kirchenkreis Hagen war die erste Visitation dieser Art in Westfalen nach den Unruhen 1848 und 1849 (in Hagen Meuterei von 4000 Landwehrleuten am 10. 5. 1849). Vgl. hierzu die Jahrbücher Bd. 72–74, insbesondere das Sendschreiben in Bd. 72/1979, S. 89–91.

³ Synodalbeschuß 15./16. 7. 1749 (Beiheft 5 zum Jahrbuch): „Da die versammelten HH. Deputierten darauf gedrungen, einen bequemen Ort zu bestimmen, an welchem künftig der Synodus beständig könne gehalten werden: So ist dazu die Stadt Hagen als der bequemste angesetzt worden.“ Im Jahre 1817 tagte diese Lutherische Synode unter der

Berge grüßen eindrucksvolle Türme, die als politische Denkmäler nicht von ungefähr zur politischen und vaterländischen Geschichte der Stadt gehören. Die Türme sind errichtet zu Ehren des Reichskanzlers Otto von Bismarck (1901), des Reichstagsabgeordneten Eugen Richter (1911), der Deutschen Kaiser Wilhelm I. (1902) und Friedrich III. (1910), des Oberpräsidenten Ludwig von Vincke (1854), des Staatsmanns Freiherr vom und zum Stein (1869) und des Industriepioniers Friedrich Harkort (1884). In Hagen weiß man sehr genau, daß der freisinnige Reichstagsabgeordnete Eugen Richter, 32 Jahre in ununterbrochener Folge Abgeordneter des Wahlkreises Hagen (1874 bis 1906), der Gegenspieler des Reichskanzlers von Bismarck war. Man weiß auch, daß der erste Oberpräsident der Provinz Westfalen Freiherr von Vincke mit seiner Sippe, darunter sein Sohn Georg, bei Haus Busch im Hagener Stadtteil Helfe begraben liegen und daß sich sein Sohn Georg mit dem Reichskanzler von Bismarck duellierte⁴. Das alles sind Beispiele der politischen Geschichte. Sie haben eine besondere Nähe zum Obrigkeitsthema. Aber in Hagen sind die damit verbundenen Fragen in älterer Zeit auch im kirchlichen Raum unter dem Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. schon einmal sehr konkret geworden:

Als die preußischen Werber 1720 gewaltsam in die alte Pfarrkirche am Markt einbrachen und fünf Menschen dabei den Tod fanden, tagte sofort eine außerordentliche Synode der Grafschaft Mark „aufm Chor der Pfarrkirche, den 7. October 1720“ (Extraordinärer Convent) und beschloß eine Eingabe an den König „wegen itziger gefährlicher Läuften und Zerstreung unserer Gemeinden“. Der Wortlaut mit Einleitung und Anmerkungen findet sich in dem Sammelband des Verfassers „Schinken für den Erzbischof“ auf den Seiten 39 bis 44⁵. Die Fragen, die dazu heute aufbrechen, werden dort kurz angedeutet:

„Die Pastoren mahnen trotz allem zum Gehorsam gegen die Obrigkeit nach dem Apostelwort aus Römer 13: ‚Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.‘ Dennoch trifft sie im Oberkonsistorium in Berlin auf ihre Bittschrift der Vorwurf, daß sich die Geistlichkeit in solchen Dingen vorsichtiger betragen möchte. In unseren Tagen hat kein Geringerer als der bekannte Bischof Dibelius darauf aufmerksam gemacht, daß eine Obrigkeit auch so weit absinken kann, daß

Leitung des Inspektors, Kirchenrats und späteren Generalsuperintendenten Baedeker aus Dahl bei Hagen zusammen mit der Reformierten Synode in Hagen und bildete eine Gesamtsynode der Grafschaft Mark. Die Union war eingeläutet. Der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. spendete höchstes Lob.

⁴ Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin, Stuttgart 1900, S. 327; Hagener Heimatkalendar 1960 Nr. 1, S. 72–76, Verlag v. d. Linnepe, Hagen.

⁵ Werner Gerber, Schinken für den Erzbischof (Beiträge aus Hagens Heimat- und Kirchengeschichte, aus Politik und Kultur), 1970, v. d. Linnepe Verlagsgesellschaft KG, Hagen; ferner zu diesem Thema: Walter Göbell, Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark (Protokoll der Synode vom 7. 10. 1720, S. 79–82), Beihefte zum Jahrbuch, Heft 5 (I. Bd. Acta Synodalia 1710–1767); Rothert, Unruhen in der Grafschaft Mark wegen gewaltsamer Werbung 1720 (Jahrbuch Bd. 6/1904), S. 108.

sie nicht mehr Obrigkeit nach Römer 13 sei, sondern dem Tier aus dem Abgrund nach Offenbarung 13 gleiche. Eine schwierige Sache!“

Die aufregende Bemerkung des Bischofs Dibelius stammt aus seiner Obrigkeitsschrift 1959. Sie schlug wie eine Bombe ein. Deshalb ist diesem wichtigen Dokument der neueren Kirchengeschichte ein besonderer Abschnitt gewidmet. Der Artikel über die gewaltsame Soldatenwerbung, um den es sich hier handelt, schloß mit folgender Anmerkung ab:

„Der ‚extraordinäre Konvent‘ in der Pfarrkirche zu Hagen und seine Supplik an den preußischen König war gewiß nur eine kleine Episode in der großen preußischen Staats- und Kirchenpolitik. Und doch werfen diese Dokumente sehr grundsätzliche Fragen auf. Mag der König damals der Stärkere gewesen sein, das innere Recht lag auf seiten des Volkes und der Gemeinden, deren Mund der greise Inspektor Emminghaus und seine märkischen Pastoren waren. Auch daran mag uns der Tag der Wiedereinweihung der alten Hagener Pfarrkirche erinnern⁶, die ja Zeugin jenes Konvents wider Gewalt und Unrecht war und zugleich einer der Tatorte jener Übergriffe.“

Achtzehnhundertachtundvierzig – das tolle Jahr

Der Ausdruck „das tolle Jahr“, der in der einschlägigen Literatur immer wieder vorkommt, ist der Titel eines schon 1933 erschienenen Romans von Ludwig Bechstein. Der Roman behandelt die Geschichte der Stadt Erfurt im Jahre 1509, das wegen städtischer Wirren also benannt wurde. Heute pflegen wir das Jahr 1848 so zu nennen – so steht es in der bekannten Zitatensammlung von Georg Büchmann von 1864. Der Bezug auf Erfurt ist unbekannt und völlig untergegangen. In der Geschichtsliteratur ist 1848 *das tolle Jahr*, wobei in Preußen die Barrikadenkämpfe in Berlin am 18. März das aufregendste Ereignis waren, in das der Innenminister Ernst von Bodenschwingh verwickelt wurde und dabei seinen Abschied nahm. Die Unruhen, die viele Ursachen haben, setzen sich 1849 fort. Die Mai-Aufstände in Baden und in der Pfalz werden von preußischen Truppen und von Bundestruppen niedergeworfen. Die Vorgänge aus den Maitagen 1849 in Westfalen, insbesondere in Hagen und in Iserlohn, die die Aufstände in Süddeutschland zum Hintergrund haben, schildert Gustav Engel⁷:

„Die westfälische Landwehr wurde mobilisiert und an verschiedenen Orten Westfalens zusammengezogen. Als ruchbar wurde, daß sie gegen die badischen Aufständischen eingesetzt werden sollte – was, zunächst wenigstens, nicht beabsichtigt gewesen sein soll –, geschah das in der preußischen Heeresgeschichte

⁶ Johanniskirche Hagen „Einst und Jetzt“ (Erinnerungsheft zur Wiedereinweihung am 8. 7. 1951).

⁷ Politische Geschichte Westfalens 1968, G. Grottesche Verlagsbuchhandlung, Köln und Berlin.

Beispiellose: in Hagen und Iserlohn meuterten die Landwehrleute und weigerten sich, zur Einkleidung zu gehen. In Iserlohn bemächtigten sie sich unter Teilnahme der Bürgerschaft der Waffenbestände des Zeughauses, richteten ultimative Forderungen auf Abzug der anmarschierenden Linientruppen an den kommandierenden General in Münster und verbarrikadierten die Stadt. Die Forderungen wurden natürlich abgelehnt; beruhigende Zusicherungen aus Münster aber erreichten die Stadt nicht mehr. Am Himmelfahrtstage 1849, dem 17. Mai, rückte ein Bataillon des 24. Infanterie-Regiments, das an der Niederwerfung des Aufstandes in Dresden beteiligt gewesen war, in die Stadt ein. Es wurde mit Schüssen empfangen. Der Kommandeur stürzte tödlich getroffen vom Pferde. Ein entsetzliches Blutbad, mehr als 100 Tote, Männer, Frauen und Kinder, war die traurige Folge. Das war das Ende, ein ‚Ende ohne Ausgang‘ (W. Schulte). Vor der letzten Konsequenz, Gewalt gegen Gewalt zu setzen, waren schließlich alle, auch die Radikalisten, zurückgeschreckt. Gegen die bewaffnete Macht des Staates gab es keinen Widerstand.“

Die Vorgänge in Hagen auf der Springe (Befehlsverweigerung der Landwehr)⁸ hat der Amtmann Peters aus dem Amt Enneper Straße, der einstige Leutnant aus den Befreiungskriegen, der sich um die Gründung der Gemeinde Haspe so verdient gemacht hat, persönlich miterlebt. Für diesen alten Preußen aus Pommern stürzte die Welt ein.

Paul Schulte schreibt hierüber⁹:

„Der bitterste Tag in dem Leben Peters war wohl der 10. Mai des Jahres 1849, als er auf der Springe in Hagen miterleben mußte, daß 4000 Landwehrleute dem Major den Gehorsam verweigerten, schreibt er doch selbst an seinen Freund Fritz Harkort: ‚Mit einigen alten Kriegern habe ich auf der Springe Tränen vergossen.‘ Von Stund an fing er an zu kränkeln, so daß er für längere Zeit um Urlaub einkommen mußte.“

Die Ereignisse des tollen Jahres, eigentlich der beiden Jahre 1848 und 1849, sind von verwirrender Fülle. Die örtlichen und regionalen Vorgänge, so sehr sie die Gemüter bewegen, verdecken die Schau für das Ganze. Es waren in der Tat europäische Ereignisse.

Was wollte Europa? Es wollte Freiheit und Einheit, zunächst ausgedrückt in der lange erstrebten Regierungsform: der Republik mit oder ohne König, den Staat Immanuel Kants, in dem keine anderen Gesetze sein sollten als die, welchen seine Bürger zugestimmt hatten. Golo Mann im Kapitel „Achtzehnhundertachtundvierzig“ (Sammelband: Das 19. Jahrhundert)¹⁰:

„Wenn es je eine europäische Revolution gab, so war es die von 1848; nicht die von 1789, die nur französisch, die von 1917, die nur russisch, überdies die Folge eines militärischen Zusammenbruchs war. 1848 gab es keinen militärischen

⁸ Walter K. B. Holz, Ein Jahrtausend Raum Hagen 1947, S. 227–228, hrsg. von der Stadt Hagen.

⁹ Paul Schulte, Heft 6 der Beiträge zur Geschichte von Hagen-Haspe, 1931.

¹⁰ Propyläen Weltgeschichte, 8. Bd., hrsg. von Golo Mann.

Zusammenbruch, auch keinen Staatsbankrott wie 1789. Das Positive, das schöpferische Ändernwollen übte sich an sich selber, ungehindert von Kriegen und Katastrophen, die ihm fremdgewesen wären. Das Adlerauge des revolutionärsten Theoretikers, den es je gab, Karl Marx, des Apostels, des scharfsinnigen Fetischierten der Revolution, wachte über dem Geschehen. Das war seine Revolution; oder sollte es sein; oder sollte es demnächst werden. Hic Rhodus, hic salta. Aber der Sprung gelang nicht.“

Die Theologische Erklärung von Barmen 1934

Für den Westfälischen Generalsuperintendenten Dr. Graeber, den vormaligen Rheinischen Präses und vormaligen Pfarrer der Reformierten Gemeinde Barmen-Gemarkte, war „Obrigkeit“ (ein Wort, das Luthers begnadetes Sprachgefühl gewählt hat) eine klare und eindeutige Sache. „Friedrich Wilhelm IV., von Gottes Gnaden König von Preußen, Kurfürst von Brandenburg . . .“ Das war Obrigkeit. Deshalb konnte er im Sendschreiben von 1854 im Blick auf die 48er Ereignisse getrost und unbeschwerten Gewissens mahnen: „Fürchtet Gott, ehret den König!“ Die Frauen und Männer der Bekenntnissynode, die 80 Jahre später in der Gemeinde zusammentraten, in der Graeber 26 Jahre Pfarrer gewesen war (1820 bis 1846), fanden eine völlig andere Lage vor: Den Totalstaat Adolf Hitlers und eine Kirche, in die die Irrlehre der Deutschen Christen eingedrungen war. Die Sache, die das Wort Obrigkeit bezeichnet, die gab es in Deutschland nicht mehr, „und gibt es heute in Deutschland nicht mehr“. So hat es Bischof Dibelius in seiner umstrittenen Obrigkeitsschrift von 1959, von der noch die Rede sein wird, gesagt. Und doch beginnt der bekannte Satz 5 der Theologischen Erklärung von Barmen mit den Worten, die Graeber 1854 den Gemeinden der Diözese Hagen zurief: „Fürchtet Gott, ehret den König!“ (1. Petrus 2,17).

Diese Theologische Erklärung ist das Grunddokument der Bekennenden Kirche, das in alle Kirchenverfassungen, Kirchenordnungen und Ordinationsbestimmungen nach 1945 eingegangen ist, auch in die Grundartikel der Evangelischen Kirche von Westfalen von 1953, wo sie als eine „schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums“ bezeichnet wird. Wie man es auch dreht und wendet und wie scharfsinnig und theologisch man darüber zu allen Zeiten nachgedacht hat und auch darüber gestritten wurde und darüber gestritten wird, es bleibt bei Römer 13 und der Aussage aus dem 1. Petrusbrief: „Fürchtet Gott, ehret den König!“ Aber dann muß man die Theologische Erklärung von Barmen genau weiterlesen:

„Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.

Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnungen an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit zu einem Organ des Staates werden.“

Der Obrigkeitstreit der Jahre 1959 und 1960

Es begann sehr harmlos. Der Berliner D. Dr. Dibelius grüßte den Hannoverschen Landesbischof D. Lilje zum 60. Geburtstag am 20. August 1959. „Die Absicht des ganzen Briefes war bescheiden.“ So sagte der Bischof vor der Berlin-Brandenburgischen Provinzialsynode im Januar 1960. Sein Gruß, der als Privatdruck auf dem Geburtstagstisch des Landesbischofs lag, sah einleitend so aus:

Obrigkeit?

Eine Frage an den 60jährigen Landesbischof von Otto Dibelius
Berlin 1959

„Und nun, verehrter und lieber Herr Landesbischof Lilje, komme ich zu Ihnen nicht mit einem Geschenk, sondern mit einer Frage. Es handelt sich um die Frage, wie im Brief des Paulus an die Römer der Anfang des 13. Kapitels zu übersetzen ist. Das ist eine Frage, die uns heute alle umtreibt. Und diese Frage, so meine ich, gehört recht eigentlich vor Ihre Füße.

Genau und wörtlich übersetzt lautet der Satz, um den es geht, folgendermaßen:

„Jedermann soll sich den Mächten unterordnen, die über die andern emporragen.“

Man könnte auch sagen: „Jedermann sei den übergeordneten Gewalten untertan!“

Eine öffentliche Diskussion auf breiter Basis und unter Entbindung aller politischen und theologischen Leidenschaften kam blitzschnell in Gang. Das publizistische Echo übertraf in seiner Lautstärke alle bisher dagewesenen Auseinandersetzungen über kirchliche Streitfragen. Ohne Genehmigung des Autors folgte ein Nachdruck der sogenannten Obrigkeitsschrift dem andern. Man schätzt eine halbe bis ganze Million. Die Berichterstattung im Kirchlichen Jahrbuch für die EKD nimmt in den Jahren 1959/60 40 Seiten in Anspruch. Sie schließt 1959 mit folgenden Feststellungen:

a) Die Obrigkeitsschrift wirft eine theologisch-ethische Sachfrage von eminent grundsätzlichem und praktischem Rang auf.

- b) Sie bemüht sich um eine Antwort in evangelischer und seelsorgerlicher Verantwortung, bedarf aber hinsichtlich ihrer theologischen Grundlegung, wie die anschließende Diskussion ausweist, eines eingehenden und sorgfältigen theologischen, exegetischen, dogmatischen und ethischen Durchdenkens wie auch der kritischen Überprüfung hinsichtlich ihrer tatsächlichen und eventuellen kirchlichen und politischen Folgerungen.
- c) Die Auswirkungen der Obrigkeitsschrift, zumal sie in eine gespannte politische Situation hineintraf, waren und sind zwiespältiger und darum notvoller Art.

Dies zeigte sich insbesondere auf der Provinzialsynode Berlin-Brandenburg (Oktober 1959) und auf der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (Februar 1960). Beide Synoden hielten übereinstimmend an der Erklärung der EKD-Synode von 1956 zur Obrigkeitsfrage fest:

„Das Evangelium rückt uns den Staat unter die gnädige Anordnung Gottes, die wir in Geltung wissen, unabhängig von dem Zustandekommen der staatlichen Gewalt oder ihrer politischen Gestalt. Das Evangelium befreit uns dazu, im Glauben nein zu sagen zu jedem Totalitätsanspruch menschlicher Macht, für die von ihr Entrechteten und Versuchten einzutreten und lieber zu leiden als gottwidrigen Gesetzen und Anordnungen zu gehorchen.“

Die EKD-Synode fügte hinzu:

„Die Synode sieht in dieser Erklärung nach wie vor eine schriftgemäße Antwort auf die Frage nach der Stellung des Christen zu seinem Staat, welcher es auch sei. Sie ruft die Gemeinden und alle ihre Glieder dazu, aus dem Glaubensgehorsam in der Liebe Christi dem Staat zu geben, was des Staates ist, Gott aber, was Gottes ist.

Sie ruft zu dem Gebet für die Regierenden und die Regierten, daß alle sich regieren lassen durch Gottes Wort.“

Die heftigen Streitgespräche innerhalb und außerhalb der Synode führten zu einer wichtigen Sachklärung insofern, als Bischof Dibelius die von vielen Interpreten seiner Schrift gezogene politische Schlußfolgerung, er habe zur Auflehnung gegen die Gesetze der DDR aufrufen wollen, wiederholt nachdrücklich zurückwies und die von ihm angeführten Beispiele preisgab (. . . „können Sie in die Havel werfen“). Die östlichen Angriffe auf den Berliner Bischof, dem von 1960 ab die Ausübung seines Bischofsamtes in Ostberlin und Brandenburg durch Maßnahmen der DDR nicht mehr möglich war, wurde durch die Provinzialsynode eindeutig zurückgewiesen:

„Die Angriffe östlicher Propaganda auf den Bischof, die verleumderisch und verlogen sind, weist die Synode als berufener Sprecher der Gemeinden in aller Schärfe zurück. Sie weiß sich mit ihrem Bischof bei allen Unterschieden in der Beurteilung dessen, was heute Obrigkeit heißt, in der Gemeinschaft in Jesus Christus verbunden. Sie dankt dem Bischof, daß er ein Leben hindurch unter mancherlei persönlicher Gefahr in Situationen ernster Anfechtung für das Evangelium und für die ganze Kirche eingetreten ist.“

Die leidenschaftliche Diskussion erreichte mit den Synodaltagungen im Jahre 1960 ihren Höhepunkt. Trotz allen Aufwandes theologischer und staatsrechtlicher Gelehrsamkeit wurde die überaus schwierige Problematik nicht überzeugend bewältigt. Ein theologischer Ausschuß, von der Provinzialsynode Berlin-Brandenburg eingesetzt, ging in aller Stille in den nächsten beiden Jahren an seine schwierige und mühevollen Arbeit. Das Ergebnis: Er legte der Synode 1962 vierzehn Thesen vor, die bei aller Sauberkeit theologischen Denkens nicht über die Theologische Erklärung von Barmen 1934 und die Obrigkeitserklärung der EKD-Synode 1956 hinausführen. Die erste These lautet:

„Die das staatliche Leben betreffenden Aussagen des Neuen Testaments (Röm. 13; 1. Petr. 2; Mark. 12) sind Glaubensaussagen; sie können nur in der Kirche gemacht werden, die Jesus Christus als ihren Herrn preist. Wenn in diese Aussagen die Staatsgewalt als von Gott verordnet bezeichnet wird, dann ist dies nicht gemeint im Rahmen einer Erklärung von Weltzusammenhängen, gewonnen etwa aus empirischen Beobachtungen oder philosophischen Erwägungen. Der Glaube erkennt die Welt als Schöpfung Gottes. Ihm wird offenbar, was der Staat in Gottes Welt ist und sein soll.“

Die 14 Thesen des theologischen Ausschusses haben den Berliner Bischof noch zu seinen Lebzeiten erreicht. Er starb fünf Jahre später – 87-jährig – am 31. 1. 1967. Das Geburtstagskind, Landesbischof Lilje, dem er seine gewichtige Frage auf den Gabentisch legte, folgte ihm 1977, zehn Jahre später, aber zehn Jahre jünger, als 77-jähriger in die himmlische Heimat.

Hat der Landesbischof Lilje dem Gratulanten aus Berlin eine Antwort gegeben, oder hat er sie mit ins Grab genommen? Im Tätigkeitsbericht vor der Generalsynode der Vereinigten lutherischen Kirche in Deutschland hat er das Problem am 6. 10. 1959 in Lübeck wie folgt angesprochen:

„Es gehört nun einmal zur lutherischen, und ich meine zur christlichen Theologie, diese Ordnung Gottes, die er gegeben hat ‚ut genus humanum maneat‘, damit der Fortbestand der menschlichen Gesellschaft gesichert sei, anzuerkennen. . . . Es ist kein einfaches Problem für den Christen, wenn er sich einem Staatswesen gegenüber sieht, das eine eindeutige ideologische Voraussetzung hat, von der kein Verständiger bestreiten kann, daß sie mit den Grundvoraussetzungen des christlichen Glaubens nicht zusammengeht; das wird ja auch offen ausgesprochen. Es gehört vielleicht sehr viel dazu, um deutlich zu machen: Auch das ist Obrigkeit, eine Anordnung Gottes ‚ut genus humanum maneat‘, damit die menschliche Gemeinschaft erhalten bleibt.“

Landesbischof Lilje schloß seinen Lübecker Rechenschaftsbericht mit einem Satz, der ganz deutlich macht, wo er mit seinem theologischen Denken zu Hause war:

„Und ich will, ohne daß ich es in der Kürze der Zeit begründen kann, noch einmal ausdrücklich gesagt haben, daß Luthers Lehre von den zwei Reichen ein ausgezeichneter Wegweiser für bedrängte Gewissen sein kann und daß wir nur wünschen können, es würde uns geschenkt, was Luther damals so ausgezeichnet ausgeführt hat, für unsere Zeit noch einmal neu zu formulieren.“

Der Neuformulierer, das hat der „Obrigkeitsstreit“ gezeigt, muß uns noch geschenkt werden.

Die Terrorismuserklärung 1977

Im Todesjahr des Landesbischofs Lilje stand der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland vor einer neuen schwierigen Aufgabe. Es galt zu den schrecklichen Gewalttaten der Terroristen, die sich in der Bundesrepublik ereignet hatten, Stellung zu nehmen (Mord an dem Arbeitgeberpräsidenten Schleyer!). Er tat dies in einer Erklärung zum Terrorismus, die das Datum des 16. 9. 1977 trägt. Das Wort des Rates geht vom 5. Satz der Theologischen Erklärung von Barmen aus, dessen Wortlaut in diesem Beitrag zitiert wurde und mit der Überschrift beginnt: „Fürchtet Gott, ehret den König!“ In der Ratserklärung heißt es einleitend:

„Die Evangelische Kirche in Deutschland bejaht den Staat, in dem wir leben. Die durch den Terror ausgelöste allgemeine Verunsicherung kann zu maßlosem Zorn oder zu tiefer Resignation führen. In dieser Situation bekennen wir uns zum fünften Satz der Barmer theologischen Erklärung von 1934 . . .“

Dann folgen die klaren Sätze der theologischen Väter von Barmen. Es wird nichts verschwiegen. Im 3. Absatz der Ratserklärung steht eine sehr konkrete Feststellung:

„Nur ein starker Staat kann ein liberaler Staat sein. Stark aber ist der Staat in erster Linie durch die gemeinsamen Überzeugungen und Wertvorstellungen seiner Bürger. Die Verpflichtung auf die unserer Gesellschaft vorgegebenen Werte bildet die Grundlage unserer politischen Existenz und ermöglicht den weiten Raum der Freiheit, in dem Menschenrecht und Würde beheimatet sind. Diese Grundlage der Freiheit bestimmt aber auch deren strikt zu wahrende Grenze. Dem tragen Gesetzgebung und Polizeigewalt in unserem Land angemessene Rechnung.“

Diese Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland hat, wie der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Dr. Heinrich Reiß, vor der Westfälischen Landessynode 1977 feststellte, „für breite Kreise unserer Bevölkerung klärend gewirkt“¹¹. Ihre Grundlage ist Römer 13 und der 1. Petrusbrief.

¹¹ Materialien für den Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Hier: Landessynode 1977, mündlicher Bericht des Präses mit dem vollen Wortlaut der Ratserklärung auf S. 18 u. 19. Dr. Reiß: „Die akademische Debatte um die sogenannte ‚Theologie der Revolution‘

Insoweit besteht eine große Kontinuität der Aussagen von 1854 (Sendschreiben), von 1934 (Barmen), von 1956 (EKD-Synode: Obrigkeitsbeschuß), von 1960 (EKD-Synode: Obrigkeitsstreit) und von 1977 (Ratserklärung). Der jeweilige Hintergrund ist sehr unterschiedlich: Das tolle Jahr 1848, die deutschchristliche Irrlehre und der Nazistaat, der atheistische Diktaturstaat östlicher Prägung und der Terrorismus in unserer Zeit.

führt auf Irrwege und in die Sackgasse, wenn man Einzelentscheidungen in einer besonderen Situation verallgemeinert zu einer grundsätzlichen Möglichkeit. M. E. kann die Kirche in unserer Situation nur ein entschlossenes und kompromißloses Nein sagen zu allen, die mit Gewalt die Gesellschaft ändern wollen.“